

Niederösterreichischer Fußballverband

Vertrag für Nachwuchs-Spielgemeinschaften Spieljahr **2020/21**

NSG-Vertrag ist bis **24. Juli 2020** der **zuständigen JHG** zu übermitteln!

Verein A:		Nr.
Verein B:		Nr.
Verein C:		Nr.
Verein D:		Nr.

Jugendfußball (ab U13)



1. Der Vertrag wird für folgende Mannschaft (möglich von U13 - U18) vereinbart.

Im Bereich Jugendfußball (ab U13) dürfen pro Mannschaft maximal 4 Vereine eine NSG bilden. Ein Verein darf somit gleichzeitig an mehreren NSG beteiligt sein. Stellt eine NSG in einer Altersstufe zwei Mannschaften, dürfen die Spieler nur in einer Mannschaft eingesetzt werden! Die Kaderzuteilung hat per 15.8. und 15.3. zu erfolgen, bzw. später mit dem ersten Einsatz in der Mannschaft A oder B. Die NSG kann bis 15.8. mit einem weiteren Verein ergänzt werden, wenn vorab nur zB. 3 Vereine diese NSG eingehen. In diesem Fall ist ein neuer Vertrag an die JHG zu übermitteln!!

Bewerb:	Bezeichnung der Mannsch.	Verantwortlicher Verein
JHG	U ...	

<p>2. Zusatzvereinbarung zwischen den beteiligten Vereinen:</p>	<p>Diese Zusatzbestimmungen dürfen nicht im Widerspruch zu den Bestimmungen des ÖFB bzw. der Landesverbände stehen. Es sollen hier vor allem Vereinbarungen über Transportmittel, Dressen, Trainingsuntensilien, Bälle, ect. angeführt werden. Sollte der Platz nicht reichen, bitte ein zweites Schreiben anhängen.</p>
---	--

Verein A:

Vereinsstempel, Unterschrift

Verein B:

Vereinsstempel, Unterschrift

Verein C:

Vereinsstempel, Unterschrift

Verein D:

Vereinsstempel, Unterschrift

Genehmigung durch die Jugendhauptgruppe:

Ort und Datum, JHG-Stempel

Genehmigung durch den Jugendausschuss des Verbandes:

Ort und Datum, Verbandsstempel